



| | | |
|---|--|---|
| <p><u>Artikel 2:</u> Jedes Kind ist gleich vor dem Gesetz und soll vor jeglicher Art von Diskriminierung geschützt werden.</p> | <p><u>Artikel 5:</u> Der Staat muss die Rechte und Pflichten der Eltern respektieren, um eine entwicklungsgemäße Unterstützung zu gewährleisten.</p> | <p><u>Artikel 6:</u> Der Staat muss das Recht auf Leben für jedes Kind garantieren.</p> |
| <p><u>Artikel 7:</u> Jedes Kind hat das Recht auf einen Namen, eine Nationalität und darauf, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.</p> | <p><u>Artikel 8:</u> Der Staat muss die Identität eines jeden Kindes schützen und wenn nötig wiederherstellen.</p> | <p><u>Artikel 9:</u> Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern zusammen zu leben, oder zu beiden Kontakt zu halten.</p> |
| <p><u>Artikel 10:</u> Im Rahmen der Familienzusammenführung haben Eltern und Kinder das Recht ein Land zu verlassen oder in eines einzureisen.</p> | <p><u>Artikel 11:</u> Der Staat trifft Maßnahmen um Kindesentführungen in andere Länder zu verhindern und Nichtrückgabe zu bekämpfen.</p> | <p><u>Artikel 12:</u> Jedes Kind hat ein Recht auf freie Meinungsäußerung, und dass seine Meinung in allen es betreffenden Fällen Gehör und Beachtung findet.</p> |
| <p><u>Artikel 13:</u> Jedes Kind hat das Recht sich eine Meinung zu bilden und zu äußern, dies schließt eine Staatsgrenzen überschreitende Informationsbeschaffung ein.</p> | <p><u>Artikel 14:</u> Jedes Kind hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dabei darf es von seinen Eltern in entsprechender Weise geleitet werden.</p> | <p><u>Artikel 15:</u> Alle Kinder haben das Recht sich mit anderen zu treffen, an Versammlungen teilzunehmen und selbst welche zu initiieren.</p> |
| <p><u>Artikel 16:</u> Jedes Kind hat das Recht darauf vor Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr geschützt zu werden.</p> | <p><u>Artikel 17:</u> Kinder haben das Recht auf Informationen aus aller Welt und darauf, dass Massenmedien Material verbreiten, das gut für sie ist und nicht solches, das ihnen schadet.</p> | <p><u>Artikel 18:</u> Alle Kinder haben das Recht von beiden Elternteilen erzogen zu werden sowie auf Kinderbetreuungsdienste und Einrichtungen.</p> |
| <p><u>Artikel 19:</u> Alle Kinder sollen vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt und durch den Staat aufgeklärt werden sowie Hilfe angeboten bekommen</p> | <p><u>Artikel 20:</u> Jedes Kind, das nicht bei seinen Eltern leben kann, hat das Recht auf eine familiäre oder institutionelle Unterbringung.</p> | <p><u>Artikel 21:</u> Eine Adoption geschieht immer im Interesse des Kindes und muss besonderen Schutz vom Staat erfahren.</p> |



| | | |
|--|--|--|
| <p><u>Artikel 22:</u> Flüchtlingskinder oder solche, die diesen Status anstreben, haben Anspruch auf besonderen Schutz.</p> | <p><u>Artikel 23:</u> Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf ein würdiges Leben mit maximaler Selbstverwirklichung und Integration durch besondere Fürsorge und Bildung.</p> | <p><u>Artikel 24:</u> Alle Kinder haben das Recht auf Gesundheit, sowie auf Vorsorge und Versorgung im Krankheitsfall.</p> |
| <p><u>Artikel 25:</u> Jedes Kind, das aufgrund von körperlicher oder geistiger Erkrankung in einer Einrichtung untergebracht ist, hat das Recht darauf, dass diese Dienste überprüft werden.</p> | <p><u>Artikel 26:</u> Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung.</p> | <p><u>Artikel 27:</u> Jedes Kind hat Recht auf angemessene Verpflegung und Unterhalt. Der Staat hat sicherzustellen, dass dies von den Eltern erfüllt werden kann.</p> |
| <p><u>Artikel 28:</u> Alle Kinder haben das Recht auf Bildung. Dies soll durch kostenlose Grundschulbildung und Möglichkeiten der Weiterbildung sichergestellt werden.</p> | <p><u>Artikel 29:</u> Das Ziel der Erziehung jedes Kindes ist die Entfaltung der Persönlichkeit und Talente, sowie die Achtung von eigener und fremder Kultur.</p> | <p><u>Artikel 30:</u> Jedes Kind einer Minderheit hat das Recht in einer Gemeinschaft seine Kultur, Religion und Sprache auszuleben.</p> |
| <p><u>Artikel 31:</u> Jedes Kind hat ein Recht auf angemessene Freizeitgestaltung, Ruhe, Spiel, Spaß und Erholung, sowie die Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.</p> | <p><u>Artikel 32:</u> Alle Kinder haben das Recht vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden. Der Staat muss Regelungen wie z.B. Mindestalter und Sanktionen treffen</p> | <p><u>Artikel 33:</u> Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Drogen oder anderen Suchtstoffen, sowie nicht an deren Herstellung beteiligt zu sein.</p> |
| <p><u>Artikel 34:</u> Alle Kinder sollen vor sexuellem Missbrauch, Prostitution und Pornographie geschützt werden.</p> | <p><u>Artikel 35:</u> Jedes Kind hat ein Recht darauf vor Entführung und Kindeshandel geschützt zu werden. Dies hat der Staat zu gewährleisten.</p> | <p><u>Artikel 37:</u> Kein Kind darf Folter ausgesetzt sein. Kinder, die eine Straftat begehen, haben das Recht auf Rechtsbeistand und nicht einer lebenslangen Strafe ausgesetzt zu sein.</p> |
| <p><u>Artikel 38:</u> Kein Kind unter 15 darf in bewaffnete Konflikte geschickt werden. Jedes Kind hat ein Recht darauf speziell umsorgt zu werden, wenn es von Konflikten betroffen ist.</p> | <p><u>Artikel 39:</u> Jedes Kind, das Opfer von Folter, Misshandlung oder Ausbeutung geworden ist, hat ein Recht auf eine angemessene Behandlung in einer förderlichen Umgebung.</p> | <p><u>Artikel 40:</u> Jedes Kind, das mit dem Gesetz in Konflikt kommt, hat Recht auf einen Prozess, der es befähigt eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.</p> |



Artikel 42:

Diese Rechte sind Erwachsenen sowie Kindern bekannt zu machen.

Artikel 43:

Es wird ein Ausschuss einberufen, welcher die Fortschritte der Vertragsstaaten bei der Erfüllung der Pflichten kontrolliert.